

zieht, so liefert er dadurch zunächst einen sehr wertvollen Beitrag zur Kritik des syrischen Bibeltextes und ferner ein nicht unbedeutendes Material für syrische Grammatik und Lexikographie. Die zwei letzten Abschnitte der Abhandlung von Götsberger enthalten eine »kurze Charakteristik der sachlichen Schrifterklärung bei Barhebräus« (159—170) und eine Zusammenstellung der in den Scholien citierten Autoren und Werke (S. 170—181).

Diese Studie über den syrischen Schriftsteller zeigt überall an sich die Spuren des regsten Fleisses und der mühevollen Arbeit, die vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckt. Unseres Erachtens dürfte manches, so insbesondere der grösste Theil des 3. Cap. des II. Theiles: Die in den Scholien verwendeten Bibeltexte (S. 84—150) und auch einiges aus dem I. Cap. über Hdschr. u. Ausgabe der Scholien ausser für Orientalisten und Fachgelehrte wenig Interesse haben. Hingegen glauben wir, dass allen Lesern eine Erweiterung des vorletzten Cap. über die »sachliche Schrifterklärung« und einige Proben aus den Scholien nicht unwillkommen gewesen wären, und aus dem Titel zu schliessen, hätte man das auch erwartet. Dennoch ist der in dieser Studie »gebotene allgemeine Orientierungsversuch« nur dankend« anzuerkennen und lässt nur umso mehr den Wunsch rege werden, es möchte endlich eine Gesamtausgabe der »Scholien«, von denen nur einzelne Theile und zwar in den verschiedensten Sammlungen zerstreut gedruckt vorliegen, veranstaltet werden.

Hünfeld.

P. G. All.

Die griechischen Danielzusätze und ihre canonische Geltung.

Von Dr. theol. C. Julius, Stiftsarchivar an der St. Kajetankirche in München.
(Biblische Studien herausg. von D. Bardenhewer. VI. Bd. 2. und 4. Heft.)
Freiburg i. Br. Herder 1901. gr. 8^o, XII, 183 S. Pr. 4 Mk.

Das Danielbuch enthält im griechischen Septuaginta- wie auch in dem lat. Vulgatatext drei Abschnitte, die nicht im hebr. Urtexte zu finden sind, nämlich: die Geschichte der Susanna, das Gebet des Azarias und der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen, sodann die Geschichte des Bel und des Drachen. Im Gegensatz zu den Reformatoren des 16. Jahrh., Luther und Calvin, welche diesen Stücken in ihren Bibelausgaben keine canonische Geltung zukommen lassen wollten, definierte das Concilium von Trient: «Si quis libros integros (Script. Sacrae) cum omnibus suis partibus, prout in Ecclesia catholica legi consueverunt et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit... a. s.» Durch diese Definition wurde die Canonicität auch dieser Danielzusätze endgiltig festgestellt. Wie verhält es sich nun aber mit diesem Beschluss? Hat das Tridentinum eigenmächtig diese Erklärung erlassen, oder hat es durch diesen Beschluss die Ueberzeugung und Uebung der früheren Jahrhunderte nur bestätigt und officiell anerkannt? Diese Frage ist es, welche der Verfasser vorliegender Studie zu lösen suchte und die er denn auch in bejahendem Sinne beantwortet.

In der Einleitung sehen wir, dass die drei in Frage stehenden Perikopen nicht zum ursprünglichen hebräisch-aramäischen Text des Danielbuches gehörten, wohl aber ein eigenes Ganze bildeten und bereits gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. zum Bestandtheil des alexandrinischen Danieltextes gehörten. Die zwei ersten Capitel (S. 30—146) in denen überhaupt der Schwerpunkt der gegenwärtigen Studie liegt, untersuchen, welche Geltung diese Zusätze in den fünf ersten christl. Jahrhunderten besaßen. Bis zum Concil von Nicäa wurde die Canonicität dieser Abschnitte nicht nur von niemanden bezweifelt, sondern auch direct von vielen anerkannt. Nach dem Nicänum fand die jüdische Canontheorie (22 Bücher im A. T.) weite Verbreitung, besonders im Oriente, aber ungeachtet dessen anerkennen sämtliche grosse Kirchenväter des 4. u. 5. Jahrh. unsere Danielzusätze als canonisch. Der Autor führt sie der Reihe nach auf, damit sie als Zeugen vortreten und die Wahrheit allen mittheilen. Hieronymus allein bildet hier eine

gewisse Ausnahme: und da dieser grosse Kirchenlehrer eine grosse Autorität besitzt und überdies seine Zeugnisse nicht selten unendlich, ja sogar manchmal widersprechend sind, so wird ihm besonders grössere Aufmerksamkeit gewidmet (S. 107—121). Ueber seine wirkliche Stellungnahme zu diesen drei Abschnitten sagt der Verfasser (S. 121): »Soviel ist historisch sicher: der Eremit von Bethlehem konnte trotz alles rabbinischen Einflusses nicht umhin, unsere Stücke wiederholt als prophetische oder Danielische oder als hl. Schrift zu bezeichnen, bezw. zu behandeln, wenn er auch anderwärts, im Hinblick auf die »hebraica veritas«, sie ganz ungezwungen »Fabeln« oder »Apokryphen« nennt. Den Ausdruck »fabula« oder »apocrypha« gebraucht er erst von dem J. 388 an und auch nach dieser Zeit spricht er noch mehrmals von dem canonischen Charakter der Zusätze. Die Cap. 3—7 behandeln sodann die canonische Geltung der drei Perikopen vom 6.—16. Jahrhundert.

Der Verfasser hat sich seine Arbeit wahrlich nicht leicht gemacht: man muss staunen über die Fülle der uns bezeugenden Citate, die Belesenheit des Verfassers und die Gründlichkeit der Untersuchungen. Der verdienstvollen Studie gebührt die vollste Anerkennung aller Leser, die gewiss auch mit uns wünschen werden, dass der Autor uns noch mit mehreren ähnlichen in Aussicht gestellten Abhandlungen erfreue.

Hünfeld.

P. G. Allm.

Vom Münchener Gelehrten-Congresse.

Biblische Vorträge, herausg. von Prof. Dr. O. Bardenhewer (»Bibl. Studien« VI. Bd. I. u. 2. Heft). Freiburg i. Br. Herder 1901. 8°. 200 S.

Der bereits erschienene Bericht des 5. internationalen Congresses katholischer Gelehrten, der Ende Sept. 1900 in München tagte, enthält nur gedrängte Auszüge aus den in den verschiedenen Sectionen gehaltenen Vorträgen. Es ist somit nicht zu bezweifeln, dass die Freunde der biblischen Wissenschaften, die an dem Congresse theilnahmen, noch mehr aber jene, die nicht daran theilnehmen konnten, die Veröffentlichung in extenso dieser Vorträge mit Freude begrüessen werden. Vorliegendes Doppelheft der »Bibl. Studien« enthält folgende Vorträge:

1. Dr. Hoberg (Freib. i. B.): Ueber positive und negative Pentateuch-Kritik (S. 3—12). — 2. P. v. Hummelauer S. J. (Valkenburg, Holland): Zum Deuteronomium (S. 15—24). — 3. Dr. Happel (Kitzingen): Neue Beiträge zur Textgeschichte der alttestamentlichen Bücher (27—38). — 4. Dr. Grimme (Feib. i. Schweiz): Durchgereimte Gedichte im A. T. (S. 41—56). — 5. P. Zenner S. J. (Valkenburg, Holland): Davids Todtenklage auf Saul u. Jonathan, 2 Sam. I, 19—27 (S. 59—76). — 6. Ueberreiter (Regensburg): Der altbabylonische Königsname NIT IN-ZU, Lesung und Identificierung mit Arioch Gen. 14 (S. 79—94). — 7. Dr. Holzhey (Passau): Die theophoren babylonischen Eigennamen in den Keilschrifturkunden des 6 u. 5. Jahrhundert v. Chr. in ihrem Verhältnis zur Religion der Juden (97—103). — 8. Dr. Nikel (Breslau): Die persischen Königsnamen in den Büchern Esra u. Nehemia (107—114). — 9. Dr. Euringer (Dillingen a. D.): Die Bedeutung der Peschitto für die Textkritik des Hohenliedes (117—128). — 10. Dr. Herkenne (Bonn): Die Textüberlieferung des Buches Sirach (131—140). — 11. Dr. V. Weber (Würzburg): Der hl. Paulus vom Apostelübereinkommen (Gal. 2, 1—10) bis zum Apostelconcil (Apg 15) (S. 147—186). — 12. Dr. Bardenhewer (München): Ist Elisabeth die Sängerin des Magnificat? (S. 189—200).

Es ist hier nicht möglich, auf die in diesen Reden vertretenen Meinungen oder dargelegten Forschungen näher einzugehen, allein wir können die Lectüre dieser Vorträge jedem ersten Freunde der biblischen Wissenschaften aufs wärmste empfehlen. Diese Vorträge machen ihn vertraut mit manchen wichtigen Fragen, die er nicht immer leicht in grösseren Sammelwerken selbst aufsuchen kann, die